



Hygienekonzept des FC Dornbreite für den Spiel- Trainingsbetrieb und Gaststättenbetrieb ab 22.11.2021 – 15.12.2021 als Ergänzung zur Fortschreibung des Hygienekonzeptes der Hansestadt Lübeck für die städtischen Sporthallen und Sportaußenanlagen

Einleitung:

Das Hygienekonzept der Hansestadt Lübeck gilt auch für die vereinseigenen Umkleieräume und Duschen des FC Dornbreite. Die städtischen Vorgaben zur Nutzung der Sporthallen gelten uneingeschränkt. Nachfolgende Punkte dienen der Ergänzung.

1. Allgemeines für die städtische Sportanlage des FC Dornbreite:

- Abstand von 1,50m wird empfohlen
- Bitte Maske tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Hände waschen und Handdesinfektion vor und nach dem Sport wird empfohlen

2. Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb und Nutzung der vereinseigenen Innenräume:

- Ein längerer Aufenthalt in den Kabinen sollte vermieden werden
- In den Kabinen und Duschen gilt 2G. Ausnahme für einen Kurzaufenthalt außerhalb der 2G Regel im Innenbereich ist der Gang zum WC mit Maske
- Für die Sportausübung im Freien gibt es derzeit keine Einschränkung!
- Ausgenommen von der 2G Regelung für die Nutzung der Kabinen und Duschen sind Kinder bis zur Einschulung. Schulkinder sollen bitte den Testnachweis der Schule mitführen und dem Trainer/ Betreuer vorzeigen.
- Die Trainer/ Betreuer informieren bitte den jeweiligen Gegner nach Betreten der Anlage und weisen auf unser Hygienekonzept hin. Nach Möglichkeit ist dies dem Gegner vorab zur Verfügung zu stellen.
- Das Tragen einer Maske in Innenräumen wird empfohlen
- Bitte die Fenster zum Lüften öffnen
- Für den Gastronomiebereich gelten gesonderte Regelungen gemäß Punkt 3.
- Kommt wenn möglich bereits umgezogen zum Sport. Wer es einrichten kann sollte zuhause duschen.

3. Regelungen für den Gaststättenbetrieb:

- In der Vereinsgaststätte und der überdachten Terrasse darf nur nach Maßgabe der 2G Regelung bewirtet werden. Ausnahme für einen Kurzaufenthalt außerhalb der 2G Regelung ist der Gang zum WC und zur Bezahlung an den Tresen mit Maske.
- 2G Kontrolle erfolgt am Eingang durch das Tresenpersonal.
- Kinder bis zur Einschulung sind von der Regelung befreit
- Schulkinder haben den Testnachweis der Schule vorzuzeigen
- Für das Tresenpersonal gilt das Tragen einer Maske außerhalb des Tresen Bereiches. Nicht geimpftes Personal legt einen Testnachweis vor, der nicht älter als 24 Stunden ist. Dieser wird schriftlich dokumentiert.
- Überall da, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, sollte eine Maske getragen werden
- Beim Betreten der Gaststätte sollten die Hände desinfiziert werden
- Häufig genutzte Oberflächen und Sanitärbereiche werden regelmäßig nach der Nutzung, aber mindestens 1x täglich durch das Tresenpersonal gereinigt

Das Tresenpersonal ist bei Zuwiderhandlung zur Umsetzung des Hausrechts berechtigt. Bitte haltet Euch an die vorgeschriebenen Regeln.

Mit sportlichen Grüßen

Gez. Dirk Balk (1. Vorsitzender)